

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Die Weiterentwicklung der Realschulen

- Eine Schulart verändert sich

Landtagsparteien zur Ganztagsgrundschule

- Positionen der Parteien

Trinken im Unterricht

- Ein bedeutender Leistungsfaktor in der Schule

Das „Aufsatz erzählen“ als Förderstrategie

- Schreibkompetenzen bei Kindern

Schulungsprogramm der Elternstiftung

- Angebote im Schuljahr 2015/2016

Schule taugt nicht zum Wahlkampfthema

- Weichen für Bildungsqualität werden woanders gestellt

Schulabgänger an allgemeinbildenden Schulen

- Mittlerer Bildungsabschluss am häufigsten vertreten

Inhaltsverzeichnis

| | | | |
|--|----|---|----|
| Die Weiterentwicklung der Realschulen Eine Schulart verändert sich | 3 | Schule taugt nicht zum Wahlkampfthema Die Weichen für die Bildungsqualität werden woanders gestellt | 19 |
| Landtagsparteien zur Ganztagsgrundschule CDU, FDP, Grüne und SPD nennen ihre Positionen | 5 | Mittlerer Bildungsabschluss Auch bei Schülern mit Migrationshintergrund häufig vertreten | 20 |
| Trinken im Unterricht Ein bedeutender Leistungsfaktor in der Schule | 9 | Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beruf Dossier des Bundesinstitut für Berufsbildung | 21 |
| Das „Aufsatz Erzählen“ als effektive Förderstrategie Schreibkompetenzen bei Kindern | 11 | MedienTipp Schuljahrbuch 2015/2016 für Baden-Württemberg | 22 |
| Schulungsprogramm der Elternstiftung Schuljahr 2015/2016 | 13 | Informationen zur Anhörung Bildungs- planreform 2016 | 22 |
| Deutscher Schulpreis 2015 Jury lobt: „Schulklima ist beispielhaft“ | 15 | Cartoon zum Schluss | 23 |
| Aktuelles aus dem Landeselternbeirat Stellungnahmen März bis Mai 2015 | 17 | Vorsicht Satire! | 24 |

Liebe Leserinnen und Leser,

Und wieder beginnt ein neues Schuljahr. Ich hoffe, Sie und Ihre Kinder hatten erholsame Sommerferien und können frisch in das neue Schuljahr gehen.



Dr. Carsten T. Rees,
Vorsitzender des
17. Landeselternbeirats

In der Elternarbeit stehen zu Beginn des Schuljahres eine ganze Reihe Wahlen an: Klassenpflegschaft, Elternbeirat, Gesamtelternbeirat, ... Mir hilft bei diesen ganzen Terminen immer ein Blick in die Termin-Checkliste des Eltern-Jahrbuches der GEW, um den Überblick zu behalten. Hin und wieder muss ich aber eingehender im Schulgesetz, in der Elternbeiratsverordnung (EltBVO) und im Eltern-Jahrbuch nachschlagen. Immer dann, wenn wir Anfragen, wegen „kreativen“ Umgangs mit den Elternrechten haben, gilt die alten Juristen-Weisheit „Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung.“

Und Anfragen hatten wir auch zu Beginn dieses Schuljahres wieder einige. Habe ich nur das Gefühl, dass die Methoden, Eltern ihre Rechte zu verweigern, immer vielfältiger werden? Positiv jedenfalls ist, dass sich die Eltern nicht damit abfinden, in ihren Rechten beschnitten zu werden, sondern sich informieren und auch beim LEB nachfragen.

Ein paar Punkte möchte ich aber in dieser Stelle einmal ansprechen:

Zur Sitzung der Klassenpflegschaft lädt der Vorsitzende der Klassenpflegschaft ein. Das ist im neuen Schuljahr der Vorsitzende des vorherigen Schuljahres. Ist der verhindert, tut dies sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, oder gibt es keinen Vorsitz – z. B. in 5. Klassen der Sekundarstufe I - dann lädt die Schule ein.

In der EltBVO § 8 Abs. 1 steht: Der Vorsitzende „bestimmt im Benehmen mit dem Klassenlehrer Zeitpunkt, Tagungsort und Tagesordnung der Sitzung sowie die Tagesordnungspunkte“.

Hier stoßen wir auf den etwas spröden Rechtsbegriff „Benehmen“. Das Benehmen liegt irgendwo zwischen Zustimmung und Anhörung, ist weniger als Zustimmung, aber mehr als Anhörung. Wikipedia schreibt dazu: „Während Einvernehmen bedeutet, dass vor einem Rechtsakt das Einverständnis einer anderen Stelle (...) vorliegen muss, ist dagegen eine Entscheidung, die im Benehmen mit einer anderen Stelle zu treffen ist, nicht unbedingt mit dem Einverständnis der anderen Stelle zu fällen. Vielmehr kann von der Äußerung der beteiligten Stelle aus sachlichen Gründen abgewichen werden.“

Analoges gilt übrigens auch für den Elternbeirat einer Schule.

Es ist also völlig unannehmbar, wenn z. B. der Rektor einer Schule zu allen Klassenpflegschaften einlädt und womöglich auch noch die Tagesordnung vorgibt. Aber, wie bereits erwähnt, kommen uns vielfältige Methoden zur Kenntnis, die Elternrechte einzuschränken. Dabei sind dies gesetzlich verankerte Rechte, die wir uns nicht so einfach streitig machen lassen. Selbstverständlich gilt dies für alle Schularten, auch die Beruflichen! Und dies selbst dann, wenn das „Schulkind“ bereits volljährig ist. Hier lohnt es sich zu kämpfen und klar Stellung zu beziehen.

Nun höre ich ab und an den Einwand: „Ja, Sie haben sich da eingearbeitet, aber mir sind die rechtlichen Texte zu sperrig, was kann ich da machen?“ Auch hier gibt es eine gute Antwort – Sie finden die sogar in dieser Ausgabe von Schule im Blickpunkt. Es sind die Schulungen der Elternstiftung. Diese Schulungen kann der LEB nur sehr empfehlen.

Zum guten Schluss bleibt mir, Ihnen gute Sitzungen zu Beginn des Schuljahres und einen guten weiteren Verlauf des Schuljahres zu wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten T. Rees

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsteam: Joachim Dufner (jd), Stephan Ertle (se), Carmen Haaf (ch), Marion Krämer (mk) – Koordinator: Joachim Dufner, Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg. – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator.

Die Weiterentwicklung der Realschulen

Eine Schulart verändert sich

Die Realschule in Baden-Württemberg hat den Anspruch, ihre Schülerinnen und Schüler durch besonderen Realitätsbezug zu fördern und zu bilden. Dazu gehört die Vermittlung von Kompetenzen, die den jungen Menschen die Orientierung in der gegenwärtigen und zukünftigen Welt ermöglichen. Theorie und Praxis sowie Persönlichkeitsorientierung und Sachorientierung werden als gleichwertig angesehen.

Kultusminister Andreas Stoch hat am 20. November 2014 ein Konzept zur Weiterentwicklung der Realschulen vorgestellt. Am 6. Juli 2015 hat der Ministerrat die geplante Schulgesetzänderung zur Weiterentwicklung der Realschulen in den Landtag eingebracht. Die erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes fand am 16. Juli 2015 statt. Nach einer zweiten Lesung im September 2015 wurde das Schulgesetz wie gewollt geändert.

Nach dem Beschluss werden ab dem Schuljahr 2016/2017 alle Realschulen nach dem neuen Konzept unterrichten – beginnend mit den Klassenstufen 5 und 6.

Zielsetzung

Das neue Konzept sieht vor, in den Realschulen zukünftig individuelle Lernformen in allen Klassenstufen zu stärken, um so den unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten und Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler noch besser gerecht zu werden. Neue und zusätzliche Fortbildungsangebote sollen sicherstellen, dass die Lehrerinnen und Lehrer an den Realschulen gut auf die Herausforderungen vorbereitet sind.

Warum können die Realschulen nicht bleiben wie sie sind?

Die Realschulen stehen vor neuen Herausforderungen:

- Die Schülerzahlen gehen aufgrund des demografischen Wandels deutlich zurück.
- Das Schulwahlverhalten hat sich deutlich verändert.
- Die Heterogenität der Schülerschaft hat zugenommen.

Im Schuljahr 2014/2015 sind 23,5 % Schüler in den Klassen 5 der Realschulen, die eine Bildungsempfehlung für die Werkrealschule / Hauptschule haben. Um diesen Schülern gerecht zu werden, muss sich der Unterricht an den Realschulen ändern. Um Schülerinnen und Schülern, die den Anforderungen in der Realschulabschlussprüfung nicht gewachsen sind, einen qualifizierten Abschluss zu ermöglichen, werden die Realschulen neben der Realschulabschlussprüfung zukünftig auch in Klasse 9 die Hauptschulabschlussprüfung ermöglichen.

Alle Kinder brauchen eine ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit und Lernentwicklung gemäße schulische und berufliche Perspektive. Dem müssen die Realschulen gerecht werden.

Mit dem vorliegenden Konzept wird den Realschulen eine Perspektive für die Weiterentwicklung gegeben. Die Real-

schulen werden befähigt, auf die veränderten Anforderungen durch eine zunehmende Heterogenität in den Klassen angemessen zu reagieren. Binnendifferenzierung und individuelle Lernformen sind genauso wesentliche Elemente wie das Angebot der Hauptschulabschlussprüfung in Klasse 9.



Rudolf Dieterle

Kern des Konzepts

Nach den Planungen des Kultusministeriums werden die Realschulen ab dem Schuljahr 2016/2017 neben der mittleren auch die grundlegende Niveaustufe anbieten. Die Realschulen können somit neben der Realschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 10 zusätzlich auch die Hauptschulabschlussprüfung am

Ende von Klasse 9 durchführen. Dies soll erstmals im Schuljahr 2019/2020 möglich sein.

Ressourcen

Zur Umsetzung des Konzepts sind zusätzliche Ressourcen vorgesehen. Die Poolstunden zur Förderung und Differenzierung wurden in einem ersten Schritt zum Schuljahr 2015/16 von derzeit 2,2 auf 6 Lehrerwochenstunden erhöht. Weitere zusätzliche Ressourcen sollen in einem zweiten Schritt mit der Einführung des neuen Bildungsplans zum Schuljahr 2016/2017 folgen.

Umsetzung

Orientierungsstufe in Klasse 5 und 6

Um den unterschiedlichen individuellen Entwicklungen von Schülerinnen und Schülern Raum zu geben, werden die Klassen 5 und 6 an der Realschule als Orientierungsstufe gestaltet. In der Realschule gibt es am Ende von Klasse 5 keine Versetzungsentscheidung. Die Lehrerinnen und Lehrer ermitteln den jeweiligen individuellen Lernstand und richten ihr Unterrichtsangebot dementsprechend aus. Am Ende der 6. Klassenstufe wird für jede Schülerin bzw. jeden Schüler entschieden, ob sie bzw. er im folgenden Schuljahr auf dem mittleren Niveau oder auf dem grundlegenden Niveau lernt.

Kurssystem in Klasse 7 und 8

Die Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsam binnendifferenziert und zieldifferent auf beiden Niveaustufen.

In den Kernfächern Deutsch, Mathematik und der Pflichtfremdsprache ist eine zeitweilige Aufteilung der Klasse in leistungsbezogene Lerngruppen möglich (grundsätzlich in jeweils maximal zwei Stunden. Sofern ein Hauptfach nicht vierstündig unterrichtet wird: in maximal der Hälfte der Unterrichtsstunden).

Am Ende der 7. und der 8. Klassenstufe wird für jede Schülerin bzw. jeden Schüler entschieden, ob sie bzw. er im folgenden Schuljahr in allen Fächern auf dem mittleren Niveau oder auf dem grundlegenden Niveau lernt. Danach richtet sich auch die Bewertung der Leistungen. Ein Niveauwechsel ist bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch zum Schulhalbjahr möglich.

Klasse 9 und 10

Die Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsam binnendifferenziert und zielfähig auf beiden Niveaustufen.

In Klassenstufe 9 werden diejenigen Schülerinnen und Schüler, die auf dem grundlegenden Niveau lernen, gezielt auf die Hauptschulabschlussprüfung vorbereitet. Diese wird am Ende der Klassenstufe 9 durchgeführt. Wer die Hauptschulabschlussprüfung besteht, kann, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, auf der Realschule bleiben und in Klasse 10 den Realschulabschluss anstreben.

Die Schülerinnen und Schüler, die den Realschulabschluss anstreben, lernen in den Klassenstufen 9 und 10 auf dem mittleren Niveau und absolvieren die Realschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 10.

Zeitliche Perspektive

Das neue Konzept wird in einem Stufenplan mit dem Inkrafttreten des neuen Bildungsplans im Schuljahr 2016/2017 in den Klassenstufen 5 und 6 und dann aufwachsend umgesetzt.

| | |
|----------------------|--|
| Schuljahr 2015/2016: | intensive Vorbereitung inkl. Fortbildung |
| Schuljahr 2016/2017: | Orientierungsstufe in Klasse 5 und 6 |
| Schuljahr 2017/2018: | Kurssystem in Klasse 7 |
| Schuljahr 2018/2019: | Kurssystem in Klasse 8 |
| Schuljahr 2019/2020: | Erste Hauptschulabschlussprüfung an der Realschule in Klasse 9 |
| Schuljahr 2020/2021: | Erste Realschulabschlussprüfung in Klasse 10 auf der Basis des Bildungsplans 2016. |

Fortbildungskonzeption Realschule

Zielsetzung: Weiterentwicklung von Schule und Unterricht

- Vermittlung von Kompetenzen für das mittlere Niveau,
- neu: Vermittlung von Kompetenzen für das grundlegende Niveau.

Individuelle Lernformen, Umgang mit Heterogenität

Im Fokus: Schulnahe und bedarfsbezogene Angebote

- Schule als System,
- Lehrkräfte im Team,
- die einzelne Lehrkraft.

Schuljahr 2015/2016

- **Ausbau der schulnahen und schulinternen Angebote**
Fachberater Unterrichtsentwicklung und Fachberater Schulentwicklung stehen bedarfsbezogen jeder Realschule zur Beratung und Begleitung der Weiterentwicklung des Unterrichts und der Schule zur Verfügung.
- **Erhöhung des Kontingents der Wunschkurse für Realschulen (Themenangebote) an den Landesakademien**
Fachfortbildungen zum Bildungsplan 2016 fokussieren das Unterrichten auf verschiedenen Niveaustufen.
- **Bereitstellung von Mitteln für Referentinnen/Referenten bei schulinternen/schulnahen Fortbildungen**
 - Bereitstellung von Mitteln für Referentinnen/Referenten bei schulinternen/schulnahen Fortbildungen.
 - Landesweit bieten Realschulen durch Hospitationsmöglichkeiten Einblicke in gelungene Unterrichtspraxis.
 - Unterstützung der Schulleitungen durch spezielle Fortbildungsangebote.
 - Weitere Angebote zur Schulentwicklung werden bereitgestellt.

Die Realschulen bereiten sich im Schuljahr 2015/2016 intensiv auf die Umsetzung des Konzepts vor und erhalten dafür insgesamt 6 Poolstunden. Die zusätzlichen Poolstunden sind für die Umsetzung von Konzepten zum Umgang mit Heterogenität ohne Beschränkung auf einzelne Klassenstufen vorgesehen. Hierbei müssen sich alle Realschulen auf den Weg machen und in den Kollegien passende Förderkonzepte erstellen und erproben.

Die Umsetzung des Konzepts zur Weiterentwicklung der Realschulen bedarf einer rechtlichen Grundlage, die mit der zum Schuljahr 2016/2017 in Kraft tretenden Schulgesetzänderung sowie mit der Neufassung der speziell für die Realschule geltenden Verordnungen geschaffen wird.

*Rudolf Dieterle
Ministerialrat
Leiter des Referats Realschulen,
Werkrealschulen, Hauptschulen,
Medienpädagogik, berufliche Orientierung*

Glossar

„Das Aufsatz Erzählen als effektive Förderstrategie“ – S. 11–13

| | |
|-----------------------------|--|
| <i>Phonem</i> | kleinste bedeutungsunterscheidende Einheit in Sprachsystemen |
| <i>Graphem</i> | kleinste bedeutungsunterscheidende Einheit in Schriftsystemen |
| <i>Phonetik</i> | ist auf die Beschreibung sprachlicher Lautäußerungen beschränkt |
| <i>Phonologie</i> | echt linguistische Disziplin, denn nur sie analysiert Sprachlaute und andere sprachliche Äußerungen innerhalb des Systems einer konkreten Sprache |
| <i>Corrective Feedback</i> | Form der Modellierung – effektive Methode, das Kind in der Therapie zu korrigieren, aber nicht vor den Kopf zu stoßen |
| <i>prosodisch-phrasiert</i> | so vorlesen, dass durch sinnvolle Pausen Sinneinheiten verständlich werden und Satzzeichen (Punkt, Komma, Ausrufezeichen usw.) quasi „sichtbar“ werden |

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 12,-**



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Neckar-Verlag mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.